

Anlage 3: Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und Stadt Seelze (OT Letter) (Gültig ab 01.03.2009)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

Preisblatt 1:

Preise für Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

- Netzentgelt
- Monatsleistungspreis
- Blindleistungsbedarf
- Individuelle Netzentgelte
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preisblatt 2:

Preise für Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

- Netzentgelt
- Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
- Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Mehr-/Minderungen

Preisblatt 3:

Preise für Messung und Abrechnung der Netznutzung

- Entnahmestellen mit Lastgangzählung
- Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
- Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung) durch den Netzbetreiber

Preisblatt 1

Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle der Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
	Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Hochspannung	1,77	1,61	38,59	0,14
Umspannung Hoch-/Mittelspannung ¹	3,26	1,80	41,47	0,27
Mittelspannung	4,98	2,23	48,73	0,48
Umspannung Mittel-/Niederspannung	5,12	2,55	54,76	0,57
Niederspannung	8,32	2,62	25,89	1,91

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz und einer niederspannungsseitigen Messung werden die Arbeitsverluste des Transformators mit 0,047 ct/kWh in Rechnung gestellt.

2. Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle der Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis in Euro/kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Hochspannung	6,43	0,14
Umspannung Hoch-/Mittelspannung ¹	6,91	0,27
Mittelspannung	8,12	0,48
Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,13	0,57
Niederspannung	4,32	1,91

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz und einer niederspannungsseitigen Messung werden die Arbeitsverluste des Transformators mit 0,047 ct/kWh in Rechnung gestellt.

3. Blindleistungsbedarf

Blindarbeit	
Cos phi ≥ 0,9 induktiv	Im Netzentgelt enthalten
Cos phi < 0,9 induktiv	1,3 ct/kVArh

Eine kapazitive Belastung des Netzes ist grundsätzlich zu vermeiden.

¹ Die Preise gelten nur im Zusammenhang mit einer separat zu vereinbarenden individuellen Jahrespauschale gemäß Punkt 4.

4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 Strom NEV

	Zählpunkt	Letzte voll bezahlte Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel in Euro/a
1	DE00026930625E0000000000100770262	Umspannung HS/MS	25.095,96
2	DE00026930419E0000000000100772259	Umspannung HS/MS	29.713,83
3	DE00026930851E0000000000100770569	Umspannung HS/MS	55.504,16
4	DE00026930165E0000000000100772258	Umspannung HS/MS	35.092,69
5	DE00026930539E0000000000100771293	Umspannung HS/MS	42.560,48
6	DE00026930559E0000000000100770952	Umspannung HS/MS	26.136,44
7	DE00026930625E0000000000100769737	Umspannung HS/MS	57.519,13
8	DE00026930179E0000000000100769632	Umspannung HS/MS	24.048,08
9	DE00026930659E0000000000100771596	Umspannung HS/MS	42.009,38
10	DE00026930449E0000000000100771425	Umspannung HS/MS	15.696,34
11	DE00026930453E0000000000100769562	Umspannung HS/MS	20.176,05
12	DE00026930559E0000000000100770192	Umspannung HS/MS	16.032,05
13	DE00026930179E0000000000100769953	Umspannung HS/MS	29.044,36
14	DE00026930161E0000000000100769289	Umspannung HS/MS	16.032,05
15	DE00026930539E0000000000100771800	Umspannung HS/MS	5.048,01
16	DE00026930449E0000000000100769731	Umspannung HS/MS	26.635,44
17	DE00026930159E0000000000100769611	Umspannung HS/MS	17.242,15
18	DE00026930159E0000000000100769328	Umspannung HS/MS	16.032,05
19	DE00026930159E0000000000100769763	Umspannung HS/MS	16.032,05
20	DE00026930175E0000000000100769203	Umspannung HS/MS	17.454,94
21	DE00026930419E0000000000100772687	Umspannung HS/MS	22.478,02
22	DE00026930419E0000000000100770177	Umspannung HS/MS	19.806,35
23	DE00026930457E0000000000100827643	Umspannung HS/MS	36.915,36
24	DE00026930167E0000000000100992354	Umspannung HS/MS	37.714,93

5. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2009 der vorläufige Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle im Bereich der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Langenhagen, der Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) zahlen einen Aufschlag von 0,231 ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,05 ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 ct/kWh.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 5:

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 2

Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1. Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	Netto
Arbeitspreis in ct/kWh	3,92

2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	Netto
Arbeitspreis in ct/kWh	1,90

Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen.

3. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2009 der vorläufige Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

- Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh je Abnahmestelle im Bereich der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Langenhagen, der Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) zahlen einen Aufschlag von 0,231 ct/kWh
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,05 ct/kWh.
- Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt und die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezug einen Aufschlag von 0,025 ct/kWh.

4. Preis für Mehr-/Minderungen

Der Preis für Mehr-/Minderungen wird auf der Internetseite www.enercity-netz.de bekannt gegeben.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 4:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 3

Preise für Messung und Abrechnung der Netznutzung

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung

	Entgelt für Messung ² in Euro pro Jahr	Entgelt für Messstellenbetrieb ² inkl. altern. TK-Anschluss (GSM) in Euro pro Jahr	Entgelt für Abrechnung ³ in Euro pro Jahr
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung Lastgangzählung	57,82	1.004,26	357,04
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung	57,82	1.004,26	357,04
Umspannung Mittel-/ Niederspannung Lastgangzählung	57,82	388,31	357,04
Niederspannungsnetz Lastgangzählung	57,82	388,31	357,04

In den genannten Entgelten für Mess- und Abrechnung sind die Messdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung, die Fernübertragung, die Datenaufbereitung und die tägliche Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Eine zusätzliche manuelle Erfassung eines Lastgangs auf Wunsch des Kunden kostet 55,65 Euro.

Steht am Ort der Messung ein regulärer Telekommunikationsanschluss zur Verfügung, ergibt sich ein Preisabschlag von 11 Euro monatlich bzw. 132 Euro jährlich. Der Wechsel von einem alternativen Telekommunikationsanschluss (z.B. GSM) zum regulären Telekommunikationsanschluss wird mit 65 Euro berechnet.

Werden die zur Messung eingesetzten Wandler durch den Kunden oder einen Dritten zur Verfügung gestellt, ergibt sich ein Preisabschlag von 60 Euro jährlich bei dem Messstellenbetrieb im Mittelspannungsnetz und 3 Euro jährlich bei dem Messstellenbetrieb im Niederspannungsnetz.

2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

	Entgelt für Messung ² in Euro pro Jahr	Entgelt für Messstellenbetrieb ² in Euro pro Jahr	Entgelt für Abrechnung ³ in Euro pro Jahr
Eintarifzählung	2,00	10,05	14,94
Zweitarifzählung	2,80	20,81	14,94

In den genannten Entgelten für Mess- und Abrechnung sind die Zähldatenerfassung und -aufbereitung, die jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung enthalten.

3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung) durch den Netzbetreiber

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 105,00 Euro (inkl. 19 % Umsatzsteuer) berechnet.

Anmerkung zu Punkt 1 und 2:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

² Das Entgelt für Messung/Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

³ Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.